

**Niederschrift**  
**über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst**  
**am 12.05.2016**

Tagungsort: Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Forum Haus 2)

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Schäffer - Bezirksbürgermeister

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier

Herr Gerhard Henrichsmeier - stellv. Bezirksbürgermeister (RM)

Herr Klaus-Dieter Hoffmann

Herr Simon Lange - stellv. Vors.

Herr Günter Möller

Herr Achim Tölke

SPD

Frau Ingeborg Abendroth

Herr Nesrettin Akay - Vors.

Frau Ursula Fecke

Frau Melanie Grbeva

Herr Patrick Mayregger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marc Burauen

- Vors.

Herr Roland Lasche

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

Die Linke

Herr Hans-Dietmar Hölscher



## **Öffentliche Sitzung:**

### **Vor Eintritt in die Tagesordnung:**

Bezirksbürgermeister Schäffer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung merkt er an, dass die Berichterstatter zu Punkt 8 (Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Freien Trägern für den Zeitraum 2017 - 2019) wegen weiterer terminlicher Verpflichtungen um eine vorgezogene Beratung dieses Tagesordnungspunktes gebeten hätten.

Da der Berichterstatter zu Punkt 7 (Abwasserbeseitigungskonzept 2016 gem. § 53 Landeswassergesetz) sein Einverständnis gegeben habe, regt er für die Beratungsabfolge den Tausch dieser beiden Tagesordnungspunkte an.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Mitglied Lange beantragt für die CDU-Fraktion die Beratung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbaren mit Freien Trägern (Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020) in 1. Lesung.

Zur Begründung verweist er auf einen umfangreichen Klärungsbedarf und die ebenfalls in 1. Lesung erfolgten Beratungen der Fachausschüsse.

Herr Beigeordneter Nürnberger (Dezernat 5) macht darauf aufmerksam, dass der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.06.2016 abschließend entscheiden werde.

Eine zeitliche Verschiebung sei wegen des Termindrucks für den Abschluss der Leistungsverträge nicht möglich.

Herr Skarabis verweist auf die in der Beschlussvorlage ausgewiesene Beratungsfolge. Danach würden die Bezirksvertretungen Senne und Sennestadt ohnehin erst nach der Ratssitzung tagen. Somit sollte eine 2. Lesung mit Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 09.06.2016 unschädlich sein.

Sodann regt er an, über den Antrag der CDU-Fraktion auf Beratung in 1. Lesung im Rahmen der Behandlung des Tagesordnungspunktes zu entscheiden.

Die mit der Änderung in der Beratungsabfolge zwischen Punkten 7 und 8 von der Bezirksvertretung genehmigte Tagesordnung wird sodann wie folgt erledigt:

### **Zu Punkt 1      Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst**

An die Bezirksvertretung und die Verwaltung werden keine Einwohnerfragen gerichtet.

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 1 \*



*Mitglied Frau Fecke (SPD-Fraktion) möchte wissen, ob die Abstimmung des Standortes zwischen dem Schulleiter und dem Sportverein im Konsens erfolgt sei.*

*Herr Skarabis sagt eine Recherche und Information zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

---

### 3.2

#### **Sanierung des Schulhofes der Osningschule (BV Stieghorst, 17.03.2016, TOP 9)**

Auf Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst vom 17.03.2016 haben das Amt für Schule und der Immobilienservicebetrieb geprüft, ob eine bauliche Erweiterung der Osningschule nach Realisierung der in Planung befindlichen Baugebiete und -objekte im Einzugsbereich erforderlich wird und ob durch eine mögliche Erweiterung die zu sanierende Schulhoffläche betroffen sein könnte.

Das Prüfungsergebnis hat das Amt für Schule in einer Stellungnahme vom 31.03.2016 dargelegt, die den Mitteilungen als Anlage beigelegt ist.

Als Fazit wird mit dieser Stellungnahme der Vorbehalt der Bezirksvertretung beseitigt, wonach die Zustimmung zur Schulhofsanierung davon abhängig gemacht wurde, dass die zu sanierende Fläche für eine bauliche Erweiterung nicht in Anspruch genommen wird.

Des Weiteren hat der Umweltbetrieb nochmals die in der Sitzung am 17.03.2016 thematisierten Folgekosten der Schulhofsanierung untersucht.

Danach beziehen sich alle in der Beschlussvorlage (Drs.-Nr. 2815/2014-2020) unter Ziff. D ausgewiesenen Beträge auf das neue Bielefeld-Modell im Level 3.

Im Grünflächenkataster ist für das Objekt GS Osningschule inkl. Sportanlage eine Gesamtpflegefläche von 23.733 m<sup>2</sup> im Level 3 enthalten. Die hierfür anfallenden Pflegekosten nach BI-Modell betragen 22.724 Euro pro Jahr.

Auf den davon neu zu gestaltenden Teilbereich entfällt vor Sanierung ein bisher jährlicher Pflegeaufwand in Höhe von 3.253 Euro.

Die erste Planung als Grundlage der Beschlussvorlage sah nach erfolgter Sanierung einen Pflegemehraufwand von 4.353 Euro auf dann insgesamt 7.606 Euro vor.

Gemäß der in der Beratung am 17.03.2016 geäußerten Bitte hat der Umweltbetrieb die Planung im Hinblick auf eine Reduzierung der Folgekosten überprüft.

Eine Reduzierung wird möglich, da einige Flächen nicht zwingend Hackschnitzel als Fallschutz benötigen. Sie erhalten als Sauberkeitsschicht den pflegegünstigeren Rindenmulch. Außerdem können die Vegetationsflächen durch geänderte Pflanzenauswahl extensiver gepflegt werden.

Auf dieser Grundlage würde sich der Aufwand für die überplante Teilfläche nur um 2.338 Euro auf insgesamt 5.591 Euro jährliche Folgekosten erhöhen.

*Mitglied Lange (CDU-Fraktion) bewertet die auf Wunsch der CDU-Fraktion erfolgte Reduzierung der Folgekosten positiv.*

*Auch ohne politische Intervention sollte die Verwaltung bei allen Planungen den Kostenaspekt von vornherein stärker berücksichtigen.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

### 3.3

#### **Sanierung und Verbesserung der Straßenbeleuchtung in der Straße Myrtenweg**

Die Information des Amtes für Verkehr vom 04.04.2016 ist den Mitteilungen als Anlage beigelegt.

*Mitglied Frau Fecke (SPD-Fraktion) macht darauf aufmerksam, dass diese kurze Anliegerstraße durch 4 vorhandene und demnächst erneuerte Masten ausreichend beleuchtet werde.*

*Für eine Erweiterung dieser Straßenbeleuchtungsanlage auf Kosten der Anlieger bestehe kein Handlungsbedarf.*

*Herr Skarabis sagt eine Klärung und Information zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung zu.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

### 3.4

#### **Tempo 30 - Zone Käferweg (BV Stieghorst, 18.02.2016, TOP 5.2)**

Gemäß Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst vom 18.02.2016 hat die Straßenverkehrsbehörde für den Käferweg eine Tempo 30 - Zone angeordnet.

Die verkehrsrechtliche Anordnung vom 06.04.2016 ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

### 3.5 **Überprüfung Frequentierung Bürgerberatung Hillegossen (BV Stieghorst, 18.02.2016, TOP 5.4)**

Mit Beschluss vom 18.02.2016 hat die Bezirksvertretung Stieghorst die Verwaltung aufgefordert, eine Überprüfung der Frequentierung der Bürgerberatung in Hillegossen nach den geänderten Öffnungszeiten, beginnend ab dem 01. Januar 2016, durchzuführen und die Evaluation in der Mai-Sitzung 2016 vorzulegen.

Das Bürgeramt hat hierzu mitgeteilt, dass in mehreren Bezirksvertretungen Beschlüsse gefasst worden seien, die Fragen zu den ersten Erfahrungen nach Umsetzung des neuen Öffnungszeitenmodells beinhalten.

Eine abschließende Beantwortung der Fragen sei erst nach Durchführung der *nach einem Jahr geplanten Evaluation* möglich.

Eine Berichterstattung könne daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen.

Aktuelle Informationen zu bestimmten Fragestellungen gibt das Bürgeramt in einer Stellungnahme vom 30.03.2016, die den Mitteilungen als Anlage beigefügt ist.

*Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier bezieht sich auf den Beschluss vom 18.02.2016, wonach die beauftragte Evaluation zur heutigen Sitzung hätte vorgelegt werden sollen.*

*Mit der vorgelegten Stellungnahme gehe die Verwaltung auf kein Problem und keine Fragestellung ein.*

*Eigentlich seien aufwendige Auswertungen gar nicht erforderlich, um sich von der aktuellen Situation in der Filiale Hillegossen des Bürgeramtes einen Eindruck zu verschaffen. Ein Besuch der Bürgerberatungsstelle zu den um 75 % reduzierten Öffnungszeiten werde den unhaltbaren Zustand sofort verdeutlichen.*

*Sodann verweist er abermals auf das bereits in den Sitzungen der Bezirksvertretung am 19.11.2015 und 18.02.2016 dargelegte Missverhältnis zwischen den Fallzahlen pro Stellenanteil in der Bürgerberatung Mitte und der Filiale Hillegossen.*

*Er vertritt die Ansicht, dass der Umgang der Verwaltung mit den Bürgerinnen*

und Bürgern und mit der Bezirksvertretung nur als arrogant bezeichnet werden könne.

Mitglied Hölscher (Die Linke) verliest für das Protokoll die folgende persönliche Erklärung:

„Mit deutlichem Befremden nehme ich zur Kenntnis, dass der Beschluss der Bezirksvertretung Stieghorst vom 18. Februar 2016, eine Überprüfung der Frequentierung der Bürgerberatung in Hillegossen nach den geänderten Öffnungszeiten durch die Verwaltung vornehmen zu lassen, zur heutigen Sitzung nicht vorliegt. Die genannten „Gründe“ sind für mich nicht nachvollziehbar.

Der Verweis des Bürgeramtes, die abschließende Beantwortung der Fragen seien erst nach Durchführung der nach einem Jahr geplanten Evaluation möglich, sind äußerst fragwürdig. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, dass hier auf Zeit gespielt wird und die Verantwortlichen vielleicht hoffen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich an die drastisch reduzierten Öffnungszeiten nach einem Jahr wohl gewöhnt haben könnten.

Das vom Bürgeramt vorgelegte „Zwischenergebnis“ vom 30. März 2016 ist wenig aussagekräftig für die Bürgerberatung Hillegossen.

Ich fordere Bezirksbürgermeister Schäffer auf, vom Bürgeramt für die Sitzung der Bezirksvertretung im Juni 2016 ein erstes Zwischenergebnis einzufordern.

Ich bitte, diese Kritik am Verfahren der Datenerhebung auch an den zuständigen Dezernenten Dr. Udo Witthaus weiter zu leiten.“

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

---

### 3.6

#### **Überprüfung der Radwegbenutzungspflicht (BV Stieghorst 20.11.2014/TOP 10 und 15.01.2015/TOP 3.5)**

Das Amt für Verkehr hat den Stadtentwicklungsausschuss über den Stand der Überprüfung von Radwegen auf Zulässigkeit der Aufrechterhaltung bestehender Benutzungspflichten informiert.

Die detaillierte Ergebnisliste ist unter [www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de), Suchwort: Benutzungspflicht, verfügbar.

Die Informationsvorlage der Verwaltung (Drs.-Nr. 2811/2014-2020) sowie der Auszug zu TOP 12 aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 01.03.2016 sind als Anlagen beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

3.7

### **Aufstellung einer Buswartehalle an der Haltestelle „Wrachtrupstraße“ an der Oerlinghauser Straße stadtauswärts**

Das Amt für Verkehr hat mitgeteilt, dass zwischen dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Fa. Ströer der Nutzungsvertrag zur Errichtung einer Buswartehalle an der Haltestelle „Wrachtrupstraße“ an der Oerlinghauser Straße geschlossen wurde.

Der Zeitpunkt der Umsetzung durch Fa. Ströer ist noch nicht bekannt.

*SPD-Fraktionsvorsitzender Akay bewertet die Information positiv. Er möchte wissen, ob und wann die durch einen Unfall zerstörte Wartehalle an der Haltestelle „Wrachtrup“ an der Lämershagener Straße erneuert werde.*

*Herr Skarabis teilt mit, dass das Amt für Verkehr die Firma Ströer gebeten habe, am alten Standort eine gebrauchte Wartehalle aufzustellen. Eine Antwort der Firma Ströer liege hierzu noch nicht vor.*

*Mitglied Vagt (BfB) geht von einem durch den Unfall bedingten Versicherungsschaden aus, womit die finanziellen Voraussetzungen für eine Ersatz-Wartehalle erfüllt sein müssten.*

*Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) möchte wissen, welchen Termin der Nutzungsvertrag zur Errichtung einer Buswartehalle an der Haltestelle „Wrachtrupstraße“ an der Oerlinghauser Straße zur Umsetzung durch Firma Ströer beinhalte.*

*Herr Skarabis merkt an, dass ihm die Vertragsinhalte nicht bekannt seien. Zur nächsten Sitzung der Bezirksvertretung werde hierzu eine Information nachgereicht.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

-.-.-

3.8

### **Rückbau der Beleuchtung in dem Privatweg Höxterstraße**

Die Information des Amtes für Verkehr ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

*Mitglied Frau Fecke (SPD-Fraktion) stellt fest, dass der Privatweg*

*Höxterstraße seit mehr als 40 Jahren durch zwei Peitschenmasten beleuchtet werde.*

*Sie möchte wissen, warum nach diesem langen Zeitraum nicht weiterhin der Ist-Zustand beibehalten werden könne.*

*Herr Skarabis merkt an, dass die Verwaltung die Eigenschaft als Privatweg bisher vermutlich übersehen habe.*

*In Kenntnis dieses Umstandes kann und wird die Stadt die Kosten für die Beleuchtung eines Privatweges nicht länger übernehmen.*

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

---

3.9

### **50-jähriges Jubiläum der städtischen KiTa Lämershagen**

Die Einladung zum 50-jährigen Jubiläum der KiTa Lämershagen ist den Mitteilungen als Anlage beigefügt.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

---

## **II. Mündliche Mitteilungen**

3.10

### **Stadtteilstadt 2016**

Herr Skarabis verweist auf die vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilte Einladung des Freizeitentrums Stieghorst zum Stadtteilstadt am 04.06.2016.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

---

3.11

### **Unterbringung von Flüchtlingen in der Sporthalle der**

## Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule

Herr Beigeordneter Nürnberger (Dezernat 5) teilt mit, dass die in der Sporthalle der Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule untergebrachten Flüchtlinge inzwischen nach Sennestadt in die dort fertiggestellten Wohncontainer umgezogen seien.

Die Sporthalle werde wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt und stehe ab Beginn des Schuljahres 2016/17 für den Schul- und Vereinssport wieder zur Verfügung.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 3 \*

---

### **Zu Punkt 4 Anfragen**

Anfragen der Fraktionen und Parteien liegen zur Sitzung nicht vor.

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 4 \*

---

### **Zu Punkt 5 Anträge**

#### **Zu Punkt 5.1 Tempo 30 - Beschilderung der Straße Niedernkamp**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3162/2014-2020

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion mit folgendem Wortlaut:

*„Die Verwaltung wird beauftragt, die Straße Niedernkamp mit Tempo 30 zu beschildern.“*

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) verweist zur Begründung auf bereits vorhandene Geschwindigkeitsbegrenzungen für andere Straßen dieses Siedlungsgebietes.



Endhaltestelle der Linie 3 in Stieghorst bereits eine Kamera installiert sei. Diese sei zwar auf die Weichen ausgerichtet, vermittele dem Bürger aber gleichwohl den Eindruck, dass der gesamte Haltestellenbereich überwacht werde.  
Einem Prüfauftrag könne sich die Grüne-Fraktion anschließen.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) äußert ebenfalls keine Bedenken gegen einen Prüfauftrag.  
Er macht aber darauf aufmerksam, dass der Haltestellenbereich der Stadtbahnlinie 4 an der Universität bereits videoüberwacht werde.  
Die CDU wolle die Sicherheit stärken, was auch der Intention des Oberbürgermeisters entspreche.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) deutet die Ausführungen von Grüne-Fraktionsvorsitzendem Burauen dahin gehend, dass bereits die Attrappe einer Kamera ein höheres Sicherheitsgefühl vermitteln könnte.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen verweist auf die im Ravensberger Park bereits wieder entfernte Videoüberwachung, nachdem die Polizei diese für überflüssig erklärt habe.

Mitglied Hoffmann widerspricht dieser Darstellung.  
Auch die Videoanlage im Ravensberger Park müsse die Kriterien des Polizeigesetzes erfüllen. Die Polizei habe diese Anlage nicht für überflüssig erklärt. Gemäß Polizeigesetz müsse eine installierte Videoüberwachung wieder entfernt werden, wenn sie die gewünschte Wirkung erzielt habe. Dies sei die Rechtslage und der Abbau einer Anlage somit nicht in das Ermessen der Polizei gestellt.

Mitglied Hölscher (Die Linke) vertritt die Ansicht, dass die Sicherheit nicht durch Kameras, sondern durch mehr Polizeipräsenz gestärkt werde.  
Beispielhaft verweist er auf die flächendeckende Videoüberwachung in London, die jedoch nicht zu einer Senkung der Kriminalitätsrate beigetragen habe.

Mit einem Prüfauftrag könne er sich einverstanden erklären.

Mitglied Hoffmann verweist auf die Möglichkeit der Täterüberführung durch Videoaufzeichnung.  
Der Innenminister des Landes Nordrhein Westfalen befürworte ebenfalls den Ausbau der Videoüberwachung, könne diesen aber wegen Intervention der Grünen als Koalitionspartner nicht realisieren.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen spricht von einer unsäglichen Diskussion.

Ohnehin seien überwiegend Kameraattrappen im Einsatz, da diese bereits das subjektive Sicherheitsbedürfnis erfüllen und Videoaufzeichnungen das Persönlichkeitsrecht stören würden.

Mitglied Hoffmann erteilt einer ideologischen Betrachtungsweise eine Absage.  
Nach seiner Ansicht müsse eine vernünftige Balance zwischen Datenschutz und Sicherheit hergestellt werden.



Stadtentwicklungsausschuss seien verdichtete Eigentumswohneinheiten in Reihenhäusern sowie untergeordnet in Doppel- und Mehrfamilienhäusern angestrebt worden. Untergebracht werden sollten insgesamt rd. 90 Wohneinheiten. Auf Grundlage dieses Konzeptes seien die frühzeitigen Beteiligungsschritte im Sommer / Herbst 2013 durchgeführt worden.

Angesichts der zwischenzeitlichen Entwicklungen am Wohnungsmarkt mit einer stark gestiegenen Wohnraumnachfrage nach familiengerechtem, generationenübergreifendem Wohnraum, seniorengerechtem Wohnen und Wohnraum für besondere Wohnbedürfnisse (z. B. betreute Wohngruppen) sowie dem zusätzlichen Bedarf an Wohnraum für Zuwanderer, Flüchtlinge etc. solle das ursprünglich geplante Konzept nicht weiterverfolgt werden.

Die sich abzeichnenden Notwendigkeiten für den öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie zur Schaffung von Wohnraum im unteren Mietpreissegment sollen im überarbeiteten Konzept ergänzend zu Angeboten von Wohneigentum berücksichtigt werden.

Um die gesamtstädtische Zielstellung eines vielfältigen Wohnungsangebotes in lebenswerten Wohnquartieren zu unterstützen, sehe das nunmehr vorgestellte Konzept eine verdichtete Bebauung im Geschosswohnungsbau mit einem gemischten Angebot an Eigentums- und Mietwohnungen für unterschiedliche Zielgruppen, mit Begegnungsplätzen im Quartier und mit Anbindung an den benachbarten Sieker Park vor.

Die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie die Begründung seien zum Entwurf insgesamt überprüft und an die geänderte Plankonzeption angepasst worden. Die Ergebnisse aus dem frühzeitigen Teilnahmeverfahren seien soweit erforderlich bzw. möglich in Abstimmung mit fachlichen Belangen in die Planunterlagen eingearbeitet worden.

Über die Festsetzungen des Bebauungsplanes hinaus sollen weitergehende Regelungen bezüglich Plankonzeption und Detailfragen (z. B. Baugestaltung, mögliche präventive Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen des Artenschutzes) im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB zwischen Vorhabenträger und Stadt vereinbart werden. Die vertraglichen Inhalte würden derzeit abgestimmt und vor Satzungsbeschluss festgeschrieben.

Mit Blick auf eine positive Ortsbildpflege und die angestrebte Quartiersaufwertung solle der Freiraum so weit wie möglich von ruhendem Verkehr frei gehalten werden. Der private Stellplatzbedarf solle daher in Tiefgaragen nachgewiesen werden.

Entlang des inneren Erschließungsringes von der Greifswalder Straße könnten so trotz verdichteter Bebauung auch ca. 80 oberirdische Stellplätze für Besucher untergebracht werden.

Aufgrund der geänderten Konzeption habe bereits ein Erörterungstermin mit den betroffenen Fachämtern stattgefunden, um die wesentlichen Anforderungen für die Entwurfserstellung abzustimmen.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen erinnert daran, dass der Investor 25 % der geplanten Wohneinheiten unter Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel errichten müsse.

Er möchte wissen, wie diese Sozialwohnungen bei der Gesamtplanung berücksichtigt und deren tatsächliche Errichtung überwacht würden.

Frau Sißmann (Bauamt) erläutert, dass das Gebiet in mehreren Baufeldern über einen Zeitraum von 3 bis 4 Jahren entwickelt werde. Der Anteil öffentlich geförderter Wohnungen werde in einem städtebaulichen Vertrag festgeschrieben.

Gewünscht sei eine Durchmischung dieses Wohnungstyps, wobei der Förderrhythmus berücksichtigt werden müsse.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay stellt fest, dass der 25 %-Anteil an Sozialwohnungen eingehalten werden müsse. Außerdem müssten Wohngruppen mit einem Anteil von 5 % berücksichtigt werden.

Frau Sißmann bestätigt, dass an dem Ziel einer 5 %igen Versorgung von Wohngruppen gearbeitet werde.

Die Diakonie Ummeln habe bereits Bedarf angemeldet.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) verweist auf den akuten Mangel an preiswertem Wohnraum, möchte gleichwohl aber die in der Sitzung der Bezirksvertretung am 14.01.2016 geäußerten Bedenken berücksichtigt wissen. Das Baukonzept müsse ausgewogen sein und dürfe einer Ghettoisierung keinen Vorschub leisten.

Grundsätzlich begrüße die CDU-Fraktion das vorgestellte Plankonzept.

Mitglied Lasche (Grüne-Fraktion) möchte wissen, ob den Wohneinheiten Kellerräume zugeordnet würden, ob die Tiefgaragen unter den Baukörpern oder den Grünflächen geplant würden und ob zusätzliche Spielflächen vorgesehen seien.

Er gibt zu bedenken, dass der Sieker Park auch bereits von den Bewohnerinnen und Bewohnern der verdichteten Baukörper an der Stralsunder Straße genutzt werde. Die Schaffung von weiteren rd. 280 Wohneinheiten dürfte nach seiner Einschätzung zusätzliche Spielflächen erforderlich machen.

Herr Tischmann informiert, dass 4 Tiefgaragenblöcke unter Gebäuden und Grünfläche geplant seien, die nicht auf die Geschossflächenzahl angerechnet würden.

Über den Tiefgaragen sei eine Mindestüberdeckung mit Erdreich sowie Bepflanzung vorgesehen.

Ein Spielplatz könne planungsrechtlich gesichert werden.

Kellerersatzraum werde im Tiefgaragenbereich vorgehalten.

Frau Sißmann teilt ergänzend mit, dass je Wohneinheit 6 m<sup>2</sup> Kellerraum zur Verfügung stehen müsse.

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) merkt an, dass staatliche Fördermittel in der Vergangenheit im Verhältnis zum Kapitalmarkt zinsgünstig gewesen seien. Bei dem aktuell niedrigen Zinsniveau biete die staatliche Förderung keine finanziellen Anreize mehr. Daher könne es für den Investor vorteilhafter sein, auf Fördermittel und die damit verbundenen Auflagen zu verzichten.

Sodann hinterfragt er die Dauer einer Mietpreisbindung für mit öffentlichen Mitteln geförderte Wohneinheiten.

Frau Sißmann beantwortet die Frage mit Hinweis auf eine 20-jährige Mietpreisbindung.

Mitglied Möller (CDU-Fraktion) hinterfragt die konkrete Anzahl der geplanten Wohneinheiten.

Frau Sißmann teilt mit, dass eine bestimmte Anzahl an Wohneinheiten im Bebauungsplan nicht festgeschrieben werden könne.

Da nach der Bauordnung je Wohneinheit ein Stellplatz vorhanden sein müsse, ergebe sich die Anzahl der möglichen Wohneinheiten aus der Anzahl der geplanten Stellplätze.

Nach aktueller Vorplanung würden die 4 Tiefgaragenblöcke eine Kapazität von 170 Stellplätzen aufweisen. Auf weitere ca. 80 oberirdische Stellplätze habe Herr Tischmann bereits hingewiesen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay verweist auf das Risiko einer evtl. Änderung der Bauordnung dahingehend, dass weniger als 1 Stellplatz je Wohneinheit nachzuweisen wäre.

Frau Sißmann hält eine solche Änderung für unrealistisch.

Mitglied Möller (CDU-Fraktion) regt eine Verminderung der Stellplatzzahl zur Verringerung der Anzahl an Wohneinheiten an.

Sodann ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

1. **Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“ wird mit der Begründung als Entwurf beschlossen.**
2. **Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 ist mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 13 a BauGB in i. V. m. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich bekannt zu machen.**
3. **Parallel zur öffentlichen Auslegung sind gemäß §§ 4 a (2), 4 (2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf einzuholen.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 6 \*

**Zu Punkt 7 Abwasserbeseitigungskonzept 2016 gem. § 53 Landeswassergesetz**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2885/2014-2020

**- zeitlich behandelt nach Punkt 8 -**

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Ehlebracht (Umweltbetrieb) erläutert das Abwasserbeseitigungskonzept mittels Beamer-Präsentation, die der Niederschrift als Anlage beigelegt ist.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay dankt für den Bericht. Sodann hinterfragt er die in der Broschüre auf Seite 68 ausgewiesenen Maßnahmen nördlich und südlich der Straße Am Bollholz.

Herr Ehlebracht erläutert, dass es sich hierbei um neue Kanäle im Gebiet der 6. Änderung des Bebauungsplanes Ubbedissen 2.2 handele. Inzwischen werde alternativ jedoch ein offenes Gewässer durch das Baugebiet in Betracht gezogen.

Bezirksbürgermeister Schäffer hinterfragt eine Abwasserbeseitigungsmaßnahme für die Oerlinghauser Straße einschließlich Kreuzungsbereich mit Detmolder Straße und Obere Hillegosser Straße.

Herr Ehlebracht teilt mit, dass dieser Bereich noch untersucht werden müsse.

Sodann ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Bezirksvertretung Stieghorst empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld wie folgt zu beschließen:**

**Dem Abwasserbeseitigungskonzept 2016 der Stadt Bielefeld (ABK 2016) wird zugestimmt.**

**Die Verwaltung wird beauftragt, das ABK 2016 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.**

- einstimmig beschlossen -

**Zu Punkt 8 Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit Freien Trägern für den Zeitraum 2017 - 2019**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3135/2014-2020

**- zeitlich behandelt vor Punkt 7 -**

Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung.

Herr Beigeordneter Nürnberger (Dezernat 5) erläutert, dass gemäß Ratsbeschluss das Budget für die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen ab dem Jahr 2017 auf der Basis der Ende 2016 erreichten Summe von knapp 15 Mio. Euro gesichert werde. Für die Jahre 2017 - 2019 sei eine Steigerung von bis zu 2 % pro Jahr für Personalkosten eingeplant.

Im Stadtbezirk Stieghorst würden im Bereich der Kinder- und Jugendförderung Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit folgenden Einrichtungen getroffen:

- Freizeitzentrum Stieghorst
- Stadtteileinrichtung Lipper Hellweg / Alter Dreisch
- Jugendhaus Sieker
- Eva-Gahbler-Haus.

Veränderungsbedarf habe der Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilien Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. abermals für das Haus der Offenen Tür (HOT) Ubbedissen angemeldet. Danach solle die Fachkraftstelle aus dem HOT Ubbedissen zu anderen Angeboten des Trägers verlagert werden. Ein zusätzlicher Stellenanteil von 0,5 solle auf die „Mobile Arbeit Ost“ entfallen, die künftig gemeinsam mit den Angeboten der Jugendverbandsarbeit auch die Jugendlichen in Ubbedissen versorgen würde.

Im Rahmen aktueller Verhandlungen habe der Trägerverein der Ev. Jugend das Angebot unterbreitet, vorerst einen Stellenanteil von 0,5 im HOT Ubbedissen zu belassen und die gleichzeitig auf 13 Stunden halbierten Öffnungszeiten wie folgt anzubieten:

Montag	von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Freitag	von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sonntag	von 15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Herr Nürnberger gibt zu bedenken, dass die knappen finanziellen Ressourcen gerecht verteilt werden müssten.

Das HOT Ubbedissen werde von rd. 270 Jugendlichen nachgefragt.

Mit einer Fachkraftstelle würden somit nur vergleichsweise wenige Menschen erreicht.

Die Ev. Jugend arbeite eher defizitär und habe mittlerweile die Grenze der Handlungsfähigkeit erreicht.

Mitglied Lange beantragt für die CDU-Fraktion die heutige Beratung in 1. Lesung.

Fraktionsvorsitzender Akay erklärt für die SPD-Fraktion Beratungsbedarf und beantragt eine kurze Sitzungsunterbrechung.

*– Bezirksbürgermeister Schäffer unterbricht die öffentliche Sitzung von 18.17 Uhr bis 18.35 Uhr. -*

Herr Beigeordneter Nürnberger verweist auf die Beratungsfolge der Beschlussvorlage mit einer abschließenden Ratsentscheidung am 02.06.2016. Zuvor stehe das Thema in 2. Lesung auf der Tagesordnung einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 25.05.2016.

Die Ratsentscheidung könne im Hinblick auf die nachfolgenden Trägergespräche nicht verschoben werden.

Ohne Beschlussfassung in der heutigen Sitzung habe die Bezirksvertretung nur die Möglichkeit einer Sondersitzung vor dem 25.05.2016 oder Verzicht auf ein Votum.

Herr Nürnberger verweist sodann auf die als Tischvorlage verteilte Nachtragsvorlage, die lediglich eine Ergänzung des Beschlussvorschlages zu Ziff. 5. beinhalte.

Diese sei im vorletzten Satz um den Stadtbezirk Jöllenbeck ergänzt worden.

Mitglied Lange erklärt, dass die CDU-Fraktion ungeachtet der Erläuterungsversuche ihren Antrag auf heutige Beratung in 1. Lesung aufrechterhalte.

Da die Bezirksvertretungen Senne und Sennestadt erst nach dem 02.06.2016 beteiligt würden, müsse dies auch der Bezirksvertretung Stieghorst zugestanden werden.

Der Rat der Stadt könne auch noch im Juli 2016 entscheiden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay beantragt die Beschlussfassung über den Antrag der CDU-Fraktion.

Sodann ergeht folgender

**B e s c h l u s s:**

**Die Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020) wird in der heutigen Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst in 1. Lesung ohne Beschlussfassung beraten.**

Dafür: 7 Stimmen  
Dagegen: 9 Stimmen  
Enthaltungen: ---

– mithin abgelehnt -

Mitglied Hoffmann (CDU-Fraktion) stellt fest, dass sich Herr Beigeordneter Nürnberger während der Sitzungsunterbrechung an den Beratungen der SPD-Fraktion, Grüne-Fraktion und des Mitgliedes der Partei Die Linke beteiligt habe.

Er möchte wissen, ob und warum die Informationen des Dezernenten nicht auch für die CDU-Fraktion und das Mitglied der BfB hätten von Interesse und Bedeutung sein können.

Herr Beigeordneter Nürnberger merkt hierzu an, dass er auf Nachfrage lediglich nochmals das Verfahren erläutert habe. Er räumt ein, dass er diese Informationen auch der CDU-Fraktion hätte geben sollen.

Fraktionsvorsitzender Akay stellt sodann für die SPD-Fraktion den folgenden

Änderungsantrag:

*„Die Bezirksvertretung fordert ein weiterhin uneingeschränktes Leistungsangebot und die Beibehaltung der Personalausstattung mit 1 Fachkraftstelle für das HOT Ubbedissen.“*

Mitglied Mayregger (SPD-Fraktion) bedauert die vorgesehene Kürzung beim HOT Ubbedissen.

Er begrüßt die vom Träger angebotene Teillösung, äußert sich aber gleichwohl skeptisch zu deren Realisierung, da die Jugendverbandsarbeit mit ausschließlich ehrenamtlichen Kräften nach seiner persönlichen Erfahrung nicht funktionieren würde.

Er räumt ein, dass 1 Fachkraft in Ubbedissen nicht so viele Jugendliche erreichen könne, wie in anderen Stadtgebieten. Eine bestimmte Anzahl zu betreuender Personen je Fachkraftstelle könne aber nicht das Maß aller Dinge sein. Eine politische Abwägung sei gefordert.

Grüne-Fraktionsvorsitzender Burauen verweist auf die Randgebiete des Stadtbezirkes. Hier lebende Kinder und Jugendliche hätten nach Wegfall der Betreuung durch das HOT Ubbedissen keine Möglichkeiten zur Umorientierung. Die Streichung einer vollen Fachkraftstelle sei völlig indiskutabel. Den angebotenen Stellenanteil von 0,5 bezeichnet er als sehr dünn.

Sodann verweist er auf die Erläuterungen zum Beschlussvorschlag 12 mit dem Hinweis auf eine vor ca. 10 Jahren vom Land NRW vorgenommene Kürzung der Zuwendungen nach dem Kinder- und Jugendförderplan NRW.

Diese Kürzungen würden sich faktisch dauerhaft auswirken, da eine Kompensation durch zusätzliche städtische Mittel aus finanziellen Gründen nicht möglich gewesen sei.

Mitglied Hölscher (Die Linke) verweist auf seinen vor Sitzungsbeginn als Tischvorlage verteilten Änderungsantrag mit folgendem Wortlaut:

*„Bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollen den Freien Trägern künftig die tariflichen Personalkostenerhöhungen sowie die Sachkostensteigerungen wieder erstattet werden.*

*Deshalb wird der Punkt 9 der Verwaltungsvorlage („Leistungsminderungsklausel“) ersatzlos gestrichen.*

*Zudem fordert die Bezirksvertretung Stieghorst den Rat auf, den Beschluss zur Deckelung der Kostenerstattung aufzuheben.“*

Zur Begründung führt er aus, dass die Freien Träger wertvolle Arbeit für die Bielefelder Bevölkerung leisten würden. Sie erkennen und vermindern Problemlagen bei Kindern, Jugendlichen, Familien, Erkrankten, Senioren und würden wesentlich zur Integration von Migranten beitragen. Dies sei sozialpolitisch wünschenswert und führe auch zur Verringerung von Folgekosten.

Daher sei eine willkürliche Reduzierung des Aufgabenumfangs nicht sinnvoll. Dies aber bewirke der Deckelungsbeschluss des Rates und setze eine fatale Abwärtsspirale in Gang. Wenn die Freien Träger zu Recht die tarifliche Entlohnung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beibehalten und die Unterfinanzierung nicht gestoppt werde, führe der Deckelungsbeschluss zum sukzessiven Abbau des Aufgabenumfangs durch Stundenreduktion und/oder Wegfall von Aufgabenbereichen. Zunehmen würden dadurch sukzessive die Folgekosten, z. B. die Kosten für vermehrte Heimaufenthalte, die Sozialleistungskosten wegen verfehlter Integration von Zuwanderern und u. v. a. m.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) verweist auf die von der SPD-Fraktion, der Grüne-Fraktion und dem Mitglied der Partei Die Linke aufgezeigten Problemfelder und bringt seine Verwunderung darüber zum Ausdruck, dass dem Antrag der CDU-Fraktion auf heutige Beratung in 1. Lesung nicht zugestimmt worden sei.

Die Bezirksvertretung hätte im Vorfeld intensiver beteiligt werden müssen.

Mitglied Frau Fecke (SPD-Fraktion) stellt fest, dass der Stadtteil Ubbedissen durch realisierte und geplante Neubauvorhaben weiter wachse. Auf ein Angebot der Offenen Jugendarbeit könne daher nicht verzichtet werden.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay merkt an, dass die SPD-Fraktion den Änderungsantrag des Mitgliedes der Partei Die Linke durchaus nachvollziehen könne. Gleichwohl werde seine Fraktion hierauf mit Stimmenthaltung reagieren.

Herr Beigeordneter Nürnberger teilt mit, dass der Träger den Verbleib eines 0,5-Stellenanteils beim HOT Ubbedissen zugesagt habe.

Er stimmt zu, dass für Bereiche in Stadtrandlage ebenfalls Angebote erforderlich seien. Die Kennzahlen könnten aber dennoch nicht ignoriert werden. In anderen Stadtbereichen würden mit 1 Fachkraft 5mal mehr Kinder und Jugendliche erreicht als in Ubbedissen.

Ein für den Stadtteil Ubbedissen kombiniertes Angebot mit einer 0,5-Fachkraftstelle im HOT Ubbedissen in Verbindung mit der Mobilien Arbeit Ost müsse vom Träger vertraglich zugesichert werden.

Mitglied Lange (CDU-Fraktion) beklagt, dass für die einzelnen Träger nur kumulierte Summen und keine Ist-Werte ausgewiesen seien.

Herr Nürnberger erläutert, dass es in 26 Jahren Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen keine Veröffentlichung der Einzelsummen gegeben habe.

Der Rat der Stadt habe der Verwaltung den Auftrag gegeben, mit den Trägern auf der Grundlage einer bestimmten Summe zu verhandeln. Diese Vertragsverhandlungen seien eine Angelegenheit der Träger und der Verwaltung.

Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier spricht sich nochmals für die heutige Beratung in 1. Lesung aus, da noch für viele Aspekte Klärungsbedarf bestehe.

Im Hinblick auf die Kürzungen beim HOT Ubbedissen müsse die Bezirksvertretung in die Lage versetzt werden, mit dem Träger zu sprechen und ein vernünftiges Ergebnis herbei zu führen.

Die CDU-Fraktion werde die Beschlussvorlage in der vorliegenden Form ablehnen.

SPD-Fraktionsvorsitzender Akay möchte wissen, ob ein bereits zur 1. Lesung gefasster Beschluss überhaupt geändert werden kann.

Herr Skarabis macht darauf aufmerksam, dass zu dem Antrag der CDU-Fraktion auf Beratung in 1. Lesung bereits ein Beschluss gefasst worden sei.

Nach § 12 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld könne ein Beschluss in der gleichen Sitzung nur aufgehoben oder abgeändert werden, wenn zuvor die Dringlichkeit der erneuten Beschlussfassung mit 2/3 Mehrheit bejaht worden ist.

Mitglied Mayregger erklärt, dass es für die SPD-Fraktion keinen Klärungsbedarf gebe und eine erneute Beschlussfassung zu einer Beratung in 1. Lesung abgelehnt werde.

Sodann ergehen die folgenden

## **B e s c h l ü s s e:**

### **Antrag der SPD-Fraktion**

**Die Bezirksvertretung fordert ein weiterhin uneingeschränktes Leistungsangebot und die Beibehaltung der Personalausstattung mit 1 Fachkraftstelle für das HOT Ubbedissen.**

Dafür: 9 Stimmen  
Dagegen: 6 Stimmen  
Enthaltungen: 1 Stimme

- mithin beschlossen -

### **Antrag des Mitgliedes der Partei Die Linke**

**Bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sollen den Freien Trägern künftig die tariflichen Personalkostenerhöhungen sowie die Sachkostensteigerungen wieder erstattet werden.**

**Deshalb wird der Punkt 9 der Verwaltungsvorlage („Leistungsminderungsklausel“) ersatzlos gestrichen.**

**Zudem fordert die Bezirksvertretung Stieghorst den Rat auf, den Beschluss zur Deckelung der Kostenerstattung aufzuheben.**

Dafür: 1 Stimme  
Dagegen: 9 Stimmen  
Enthaltungen: 6 Stimmen

- mithin abgelehnt -

**Unter Berücksichtigung der Änderungsanträge ergeht über die Beschlussvorlage der Verwaltung (Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020) in Verbindung mit der Nachtragsvorlage (Drucksachen-Nr. 3135/2014-2020/1) sodann folgender**

### **B e s c h l u s s:**

- 1. Die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit den Trägern der Jugendhilfe und der sozialen Arbeit werden in den Jahren 2017 – 2019 weitergeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, das System in dialogischen Verfahren wirkungsorientiert weiter zu entwickeln und gemeinsam mit den Trägern fachlich gebotene Veränderungen vorzubereiten und gegebenenfalls den zuständigen Gremien vorzulegen.**
- 2. Der in der Anlage 1 beigefügte Bericht und die dort dargelegten Handlungsempfehlungen dienen als Grundlage für die Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen in der Vertragsperiode 2017 – 2019 und wird zustimmend zur Kenntnis genommen.**

**3. Für den Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) werden in der Vertragsperiode 2017 – 2019 folgende Angebotsverlagerungen/-anpassungen weiterverfolgt:**

- o Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Trägerverein der Ev. Offenen und Mobilien Arbeit mit Kindern und Jugendlichen e.V. und dem AWO Kreisverband e.V. über eine Neuausrichtung ihrer Angebote zu verhandeln (siehe Anlage 1 unter Ziffer 4.2.1., Seite 9 ff). Über das Ergebnis ist in den zuständigen Gremien zu berichten.
- o Den Überlegungen zur Weiterentwicklung des HOT Zefi und dem angedachten Trägerwechsel vom Verband der Ev. Kirchengemeinden in Brackwede zum Diakonieverband Brackwede wird zugestimmt.
- o Die 0,5-Fachkraftstelle der Stadtteileinrichtung Moenkamp wird an die Stadtteileinrichtung Helli angegliedert. Vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation wird der Standort Moenkamp zunächst weiter geführt.

Die Umsetzung etwaiger Maßnahmen erfolgt haushaltsneutral.

**4. Für den Bereich der Seniorenarbeit wird die Verwaltung beauftragt,**

- o in der Vertragsperiode 2017 – 2019 mit den Beteiligten auf einen wirkungsorientierten Ressourceneinsatz unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf sozialräumliche/regionale Umsetzungsprozesse hinzuwirken.
- o für alle Begegnungs- und Servicezentren Kernaktivitäten zu definieren und gemeinsame Ziele, Eckpunkte und Qualitätsstandards abzustimmen. Das weiter entwickelte Konzept soll dabei die vorhandenen Ressourcen und die Besonderheit des Sozialraums berücksichtigen.
- o das Berichtswesen (siehe Anlage 1 unter Ziffer 8., Seite 16) indikatorengestützt mit dem Blick auf Kernaktivitäten, Struktur, Prozesse und Ergebnis der Seniorenarbeit der Begegnungs- und Servicezentren weiterzuentwickeln.

**5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aktivitäten zur Einrichtung von niedrigschwelligen Stadtteilzentren mit einer Öffnung der Häuser für unterschiedliche Zielgruppen in den ausgewählten Quartieren weiterzuentwickeln bzw. zu initiieren. Dies betrifft insbesondere die Einrichtungen Freizeitzentren Baumheide und Stieghorst, das Eva-Gahbler-Haus in Sieker, das Jugendzentrum Niedermühlenkamp**

in Mitte, das LUNA in Sennestadt und das HOT Zefi in Senne. Außerdem sind entsprechende Überlegungen für die Heeper Fichten, Brackwede und Jöllenbeck weiterzuverfolgen. Über den Stand der Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen regelmäßig ab dem 2. Quartal 2017 zu berichten.

6. Mit Mitteln der Jugendhilfe finanzierte Schulsozialarbeit ist vorrangig zur Unterstützung benachteiligter Schülerinnen und Schüler zunächst an Förder- und Hauptschulen einzusetzen. Wenn alle Förder- und Hauptschulen mit Schulsozialarbeit versorgt sind, können frei werdende Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter den Schülerströmen folgen und an anderen Schulen, z.B. an Realschulen, eingesetzt werden.
7. Die Verwaltung wird mit der Entwicklung eines gesamtstädtischen Konzeptes zur Schulsozialarbeit unter besonderer Berücksichtigung gelingender Übergänge beauftragt. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.
8. Das Finanz- und Fachcontrolling ist im Hinblick auf die Zielsetzung und Methodik weiter zu entwickeln. Die Kombination aus Zielworkshops, Wirksamkeitsdialogen und regelmäßigen Berichten an die Fachgremien als Kernkomponenten des Fachcontrollings wird zunächst in den Pilotbereichen OKJA, Seniorenarbeit, Frauen und Mädchen sowie Menschen mit chronischer Erkrankung (Sucht) erprobt und nach positiver Evaluation sukzessive ausgeweitet.
9. In den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen werden eine „Leistungs-minderungsklausel“ und Regelungen für eine evtl. Veränderung während der Vertragslaufzeit aufgenommen.
10. Die unterschiedliche Finanzierung von Angeboten der freien Träger durch Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen zum einen und Zuschüsse zum anderen wird in der Vertragsperiode 2017 – 2019 harmonisiert. Die in Anlage 2 dargestellten zuschussfinanzierten Angebote und Leistungen werden in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen überführt.
11. Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der Leistungen nach § 16 a SGB II in ein wirkungsorientiertes, entgeltfinanziertes System zu überführen. Die entsprechenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen sind dem folgend anzupassen. Über die Umsetzung ist in den zuständigen politischen Fachausschüssen im 2. Quartal 2017 zu berichten.

**12. Die Mittel der sogenannten linearen Umverteilung im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit werden mit Beginn der neuen Vertragsperiode in das System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen integriert. Die bisherigen Umverteilungsbeträge sind prozentual entsprechend der Aufteilung der jeweiligen Vertragssumme den Personal- und Sachkostenanteilen zuzuordnen.**

Dafür: 8 Stimmen

Dagegen: 8 Stimmen

Enthaltungen: --

– mithin abgelehnt -

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 8 \*

-.-.-

## **Zu Punkt 9 Neuanlage von Partnergrabstätten auf dem Sieker Friedhof**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2952/2014-2020

Herr Skarabis verweist auf die Beschlussvorlage der Verwaltung und skizziert die Planung des Umweltbetriebes.

Ohne Aussprache ergeht folgender

### **B e s c h l u s s:**

**Der Erweiterung des Grabstättenangebotes auf dem Sieker Friedhof um Partnergrabstätten als pflegefreie Grabart wird zugestimmt.**

- einstimmig beschlossen -

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 9 \*

-.-.-

**Zu Punkt 10 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der  
Verwaltung zum Sachstand**

Zur Sitzung liegen keine Informationspunkte vor.

\* BV Stieghorst - 12.05.2016 - öffentlich - TOP 10 \*

-.-.-